

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 12.12.2012

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Volker Brandt, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke, Beigeordneter (I.stellv.Bürgermeister)
Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Felix Elting, Ratsherr
Frau Sabine Fehrlage-Runge, Ratsfrau
Herr Dimitri Gappel, Ratsherr
Herr Ulrich Heskamp, Ratsherr
Herr Burkhard Hömme, Beigeordneter
Herr Eike Johanning, Ratsherr
Herr Helmut Kamp, Beigeordneter
Herr Martin Mehmman, Ratsherr
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Ursula Oehmann, Ratsfrau
Frau Claudia Plagge, Ratsfrau
Herr Fritz Wolting, Beigeordneter (II.stellv.Bürgermeister)

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Verhandelt:

Berge, den 12.12.2012,

im Heimathaus der Gemeinde Berge, Hauptstr. 36 , 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Brandt eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter. Ebenso begrüßt werden Herr Ackmann von der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Brandt stellt fest, dass die Mitglieder des Rates vollständig anwesend sind.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 5/2012 vom 26.09.2012

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 5/2012 vom 26.09.2012 werden nicht erhoben. Bürgermeister Brandt stellt fest, dass somit der öffentliche Teil des Protokolls des Rates Nr. 5/2012 vom 26.09.2012 genehmigt ist.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.2)

Punkt Ö 5) Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Brandt berichtet, dass aufgrund der Jahreszeit und des Wetters eine Bekanntmachung über die Streupflicht auf dem Gebiet der Gemeinde Berge ausgehängt wurde und erinnert an Beachtung derselben.

Als Ersatzbepflanzung für die Linden im Bereich der „Hauptstraße“ wurden elf neue Linden gepflanzt. Mehr konnten aufgrund der vorhandenen Wurzeln und des Platzes nicht gepflanzt werden.

Die Umrüstung der Leuchtmittel von HQL-Leuchten auf Induktionsleuchtmittel verläuft gut. Bisher ist der Bereich „Hoher Esch“ und der Gemeindeteil Grafeld umgerüstet worden. Von den Einwohnerinnen und Einwohnern habe man bisher nur positive Rückmeldung erhalten. Grundsätzlich sei der Austausch des Leuchtmittels aber nicht direkt erkennbar.

Der Wegebau „Zum Bruch“ in Berge, Gemeindeteil Grafeld hat nach allen Abrechnungen Gesamtkosten in Höhe von 305.000,00 € verursacht. Im Haushaltsansatz waren 299.000,00 € veranschlagt und das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Osnabrück, hat eine Förderung von ca. 125.000,00 € bewilligt.

Mittlerweile wurden auch die Bauarbeiten der „TELKOS“ zur Verlegung des Glasfaserkabels von Berge nach Grafeld abgeschlossen und die Abnahme ist

ebenso schon erfolgt. Demnach können nun ca. 250 Haushalte mit schnellerem Internet versorgt werden. Als Pächter der Leitungen ist derzeit die Firma OSNATEL eingetragen.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.3)

Punkt Ö 6) Einwohnerfragestunde

Als Anlieger des bestehenden Baugebietes „Nördlich des Schulweges“ (Holthöchte) in Berge, Gemeindeteil Grafeld stellt Herr Schröder bezüglich der andgedachten Erweiterung des Baugebietes „Holthöchte“ folgende Fragen an Bürgermeister Brandt:

Gibt es einen Beschluss aus den früheren Jahren, wonach festgelegt worden ist, dass eine Erweiterung des Baugebietes „Nördlich des Schulweges“ (Holthöchte) nur in Richtung Norden erfolgen soll?

Das derzeit bewirtschaftete Gebiet im nördlichen Bereich ist ja verpachtet. Wird hier auch ein angemessener Pachtpreis oder auch überhaupt ein Pachtpreis gezahlt?

Ebenso stellt sich die Frage, ob im Planungs- und Bauausschuss auch darüber beraten worden ist, ob nicht eine Erweiterung des bestehenden Baugebietes „Nördlich des Schulweges“ (Holthöchte) in Richtung Norden wirklich sinnvoller ist?

Bürgermeister Brandt nimmt die Fragen zur Kenntnis und teilt mit, dass er auf die Fragen in der Beratung des Tagesordnungspunktes Ö.9 eingehen wird.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Höfener-Esch" in Berge Vorlage: BER/045/2012

Frau Anette Brands hat unter Datum vom 26.10.2012 einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höfener-Esch“ in Berge hinsichtlich der planungsrechtlichen und den gestalterischen Festsetzungen gestellt. Sie beabsichtigt das ihr gehörende Praxisgebäude in der „Höfener-Esch-Str. 3“ in Berge (Praxis Brands, Köster, Brands-Heidgerd) baulich zu erweitern, um die Nahversorgung der Patienten und den Standort der Praxis auch zukünftig zu sichern, so Bürgermeister Brandt.

Beantragt ist ein Anbau zur Westseite (bisher Garten) mit Flachdach und Holzverkleidung, um den neuen Bereich als Behandlungszimmer und Labor zu nutzen. Beantragt ist die Befreiung bezüglich der zulässigen Grundflächenzahl und der vorgeschriebenen Dachausbildung.

a)

In 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höfener-Esch“ in Berge ist hinsichtlich der planungsrechtlichen Festsetzung beim Maß der baulichen

Nutzung eine zulässige Grundflächenzahl von 0,4 festgesetzt.

Das Grundstück hat eine Gesamtfläche von 934 qm, somit ergibt sich eine zulässige Grundfläche von 373,60 qm.

Bisher werden baulich genutzt:

- Bestand Hauptgebäude:	169,50 qm
- Parkplätze und Zufahrten	206,68 qm

Geplant ist durch den Anbau eine Gesamterweiterung um 69,86 qm, so dass sich eine geplante Grundflächenzahl von 0,48 ergibt.

b)

Nach Nr. 1 der gestalterischen Festsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höfener-Esch“ muss die Dachausbildung als Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach erfolgen. Die Dachneigung muss bei eingeschossigen Gebäuden zwischen 40 und 50 Grad, bei zweigeschossigen Gebäuden zwischen 25 und 35 Grad betragen. Die festgesetzte Gradzahl der Dachneigung gilt bei Walm- und Krüppelwalmdächern nur für die längere Traufenseite. Garagen gem. § 12 BauNVO und Nebengebäude gem. § 14 BauNVO können auch mit Flachdach errichtet werden.

c)

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigenden Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Da es sich um ein von der Straßenvorderseite nicht sichtbares Gebäude handelt, welches zur Durchführung des Praxisbetriebes erforderlich ist, bestehen aus städtebaulicher Sicht gegen die Abweichung keine Bedenken. Auch nachbarrechtliche Belange werden insoweit durch die Abweichung nicht berührt. Der Verwaltungsausschuss hat einstimmig der Beschlussempfehlung zugestimmt, so Bürgermeister Brandt.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Die Gemeinde Berge stimmt dem Antrag von Frau Anette Brands auf Befreiung von den Festsetzungen in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Höfener-Esch“ in Berge hinsichtlich der planungsrechtlichen und den gestalterischen Festsetzungen für den Anbau an das Praxisgebäude in der „Höfener-Esch-Str. 3“ in Berge (Errichtung des geplanten Anbaus in Flachdachbauweise, Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl um 0,08) zu.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.4)

Die Eheleute Tatjana und Andre Bangert, wohnhaft Eichenhain 1 in Berge haben mit Schreiben vom 12.11.2012 den Antrag gestellt, die sich im „Grünstreifen“ in Höhe Ihres Grundstückes entlang der Straße „Höfener-Esch“ befindlichen Straßenbäume zu beseitigen. Als Grund werden hier der schlechte Bewuchs der im Garten angepflanzten Bäume und Sträucher und die zur Herbstzeit anfallenden Laubmassen benannt. Ebenso wird auch eine Gefahr der Bäume angesehen, da sich diese nur ca. 5 m vom Grundstück entfernt stehen. Nach kurzer Beratung fasst der Rat folgenden Beschluss.

Der Rat beschließt einstimmig (15 Ja-Stimmen):

Dem Antrag der Eheleute Tatjana und Andre Bangert, wohnhaft Eichenhain 1 in Berge wird nicht stattgegeben. Vielmehr sollte mitgeteilt werden, dass lediglich ein Rückschnitt der Bäume erfolgen soll, soweit dies aus baumpflegerischer Sicht erforderlich erscheint.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.5)

Punkt Ö 9) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.6 "Erweiterung Baugebiet Holthöchte"
Vorlage: BER/049/2012

Die Gemeinde Berge plant im Gemeindeteil Grafeld in Erweiterung des bestehenden Baugebietes „Hölthöchte“ (Bebauungsplan Nr. 5 – „Nördlich des Schulweges“) insgesamt 30 Bauplätze mit einer Größe von rund 750 – 1.100 qm auszuweisen, da entsprechende Interessenabfragen ergeben haben, dass für derzeit ca. 50 % der Plätze auch potenzielle Kunden vorhanden sind. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und bestehender Erwerbsmöglichkeiten ist eine Erweiterung des vorhandenen Baugebietes in westlicher und nördlicher Richtung angedacht, wodurch die vorhandene Siedlungsstruktur erweitert und das Ortsbild insgesamt abgerundet wird, ohne das eine weitere Zersiedlung eintritt, so Bürgermeister Brandt.

Es ist angedacht, mit der VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, wobei die VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück auch die Kosten für die Aufstellung des Bebauungs- und der Änderung des Flächennutzungsplanes übernimmt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird zeitgleich durch die Samtgemeinde Fürstenau durchgeführt.

Bürgermeister Brandt gibt weitere Erläuterungen zum bestehenden Verfahren und dem bisherigen Ablauf der durchgeführten Informationsveranstaltungen und den Gesprächen mit der VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück. Nach den bisherigen Planungen würden ca. 30 Bauplätze neu geschaffen werden, wobei bereits 14 ernsthafte Interessenten vorhanden sind.

Die planungs- als auch gestaltungsrechtlichen Festsetzungen des neu zu beplanenden Gebietes orientieren sich in der Gestaltung am bestehenden Baugebiet „Nördlich des Schulweges“ (Holthöchte), um eine möglichst einheitliche Fortführung zu gewährleisten. Allerdings ist keine Festlegung der Traufenhöhe angedacht, um den Bauwilligen mögliche Gestaltungsformen der Baukörper zu ermöglichen (Pultdach, Satteldach etc.). Eine Begrenzung wird in der Höhe des Baukörpers festgelegt, mit einer maximalen Firsthöhe von 10,00 m. Ebenso wird eine Abweichung von 90 Grad zur vorgegebenen Firstrichtung ermöglicht, um z.B. den Aufbau von alternativen Energien (Photovoltaik etc.) zu gewährleisten, teilt Bürgermeister Brandt mit.

Sollte der Rat den heutigen Aufstellungsbeschluss beschließen, so sind im Verfahren die Träger öffentlicher Belange, sowie die Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen zu beteiligen. In einem weiteren Verfahrensschritt sind dann die Stellungnahmen abzuwägen und auch gegebenenfalls in den Planungen zu berücksichtigen.

Ratsfrau Oehmann teilt mit, dass sie eine intensivere Berücksichtigung von umwelttechnischen Aspekten (Nutzung Solar, möglicher Erdwärme etc.) in den vorherigen Planungen begrüßt hätte.

Anschließend nimmt Bürgermeister Brandt zu den Fragen von Herrn Schröder wie folgt Stellung:

Die nördlich gelegenen Flächen sind bisher an Herrn Triphaus und Herrn Stolte genannt Greskamp verpachtet worden. Für die Flächen ist ein Pachtpreis gezahlt worden; die bestehenden Pachtverträge sind fristgerecht gekündigt worden. Bei einer Neuverpachtung soll eine Angleichung an ortsübliche Pachtpreise erfolgen.

Aus den Vorjahren liegen keine Beschlüsse des Rates der Gemeinde Berge vor, wonach die zukünftigen Planungen ausschließlich in Richtung Norden fortgeführt werden sollen. Vielmehr hat es eine einstimmige Entscheidung darüber gegeben, das Baugebiet nach Westen zu erweitern. Die VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück hatte bereits an den vorherigen Rat eine Anfrage zur möglichen Erweiterung des Baugebietes gestellt, wo seinerzeit diese Entscheidung getroffen wurde. Gespräche mit den Grundstückseigentümern zum Verkauf von Flächen westlich des Baugebietes ergaben, dass keine komplette Erweiterung entlang des „Schulweges“ erfolgen kann, da nicht alle zum Verkauf bereit waren.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Grafeld Nr. 6 „Erweiterung Baugebiet Holthöchte“ wird gem. § 1 Abs. 3 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.6)

Punkt Ö 10) Prüfung Jahresabschluss 2010
Vorlage: BER/044/2012

Bürgermeister Brandt gibt um 19.46 Uhr den Ratsvorsitz an den I. stellv. Bürgermeister Apke ab.

Der I. stellv. Bürgermeister Apke gibt Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 bei der Gemeinde Berge vorgelegt hat. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass gegen

die Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen und dass der Haushalt der Gemeinde Berge durchaus als positiv angesehen werden kann.

Der Rat der Gemeinde Berge beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2010 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.456,26 € wird der Überschussrücklage zugeführt, davon 26.458,71 € der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses und 23.997,55 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses.
2. Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2010 Entlastung erteilt.

Der I. stellv. Bürgermeister Apke gratuliert Bürgermeister Brandt nach der Abstimmung zu seiner Entlastung und ergänzt, dass dieser Abschluss aber auch ein guter Abschluss für alle Mitglieder des Rates sei. Um 19.50 Uhr gibt der I. stellv. Bürgermeister Apke den Ratsvorsitz wieder an Bürgermeister Brandt ab.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.7)

Punkt Ö 11) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.7)

Punkt Ö 12) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.7)

Punkt Ö 13) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Brandt bedankt sich bei Herrn Ackmann von der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern, wünscht allen gesegnete Feiertage und schließt um 19.53 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/06/2012 vom 12.12.2012, S.7)

Der Ratsvorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführerin